

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz : Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- a. Besorgung der Sekretariatsgeschäfte des Aufsichtsrates, sowie der Centralvorstände aller drei in Art. 1 erwähnten Organisationen, eventuell auch der einzelnen Departemente des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz;
- b. Redaktion des Vereinsorgans, sofern dasselbe in den Besitz einer der in Art. 1 genannten Organisationen übergeht;
- c. Besorgung der Archivalien derselben, sowie allfälliger Bestände an Drucksachen, Unterrichtsmaterial und Lehrbüchern;
- d. Abfassung der Geschäfts- und Jahresberichte und Besorgung anderweitiger, dem Centralsekretär durch den Aufsichtsrat oder der drei in Art. 1 genannten Organisationen überwiesenen Arbeiten;
- e. Fortwährende Thätigkeit und Propaganda für die Interessen der durch das Centralsekretariat vertretenen Organisationen nach Maßgabe der in den Statuten derselben enthaltenen Arbeitsprogramme;
- f. Anknüpfung von Beziehungen zu verwandten außerschweizerischen Organisationen.

Art. 6. Die Wahl des Centralsekretärs geschieht auf eine dreijährige Amtsdauer mit Wiederwählbarkeit, und zwar durch den Aufsichtsrat.

Art. 7. Der Centralsekretär hat seine gesamte Zeit dem Amte zu widmen; die Ausübung der ärztlichen Praxis ist ihm untersagt, ebenso anderweitige zeitraubende Funktionen ohne Ermächtigung des Aufsichtsrates; Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen ist unerlässlich, diejenige des Italienischen erwünscht.

Art. 8. Die jährliche Besoldung des Centralsekretärs beträgt 6500—8000 Fr.; sie ist in Monatsraten zahlbar und wird jeweilen beim Beginn der Amtsdauer in der Weise festgesetzt, daß unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen bei jeder Erneuerungswahl eine Erhöhung um 300 Fr. eintritt, bis das Maximum von 8000 Fr. erreicht ist.

Art. 9. Für amtliche Reisen hat der Centralsekretär Anspruch auf folgende Vergütungen: 1) für ganztägige Abwesenheit vom Wohnort 5 Fr. per Tag und ebensoviel für jedes Übernachten; 2) für halbtägige Abwesenheit vom Wohnort 2 Fr.; 3) 20 Cts. per durchreisten Kilometer.

Art. 10. Für die jährlichen Unkosten des Centralsekretärs wird durch den Aufsichtsrat ein Budget nach folgendem Schema aufgestellt und dem Bundesrate zu handen der Bundesversammlung unterbreitet: a) Besoldung des Centralsekretärs 6500—8000 Fr.; b) Bureauumiete 300 Fr.; c) Bureaukosten (Druckkosten, Litteratur etc.) 500 Fr.; d) Reisekosten 500 Fr.; e) Unvorhergesehenes 200 Fr.; total 8000—9500 Franken.

Art. 11. Die Verwaltung des gesamten Sekretariats-Kredites wird durch den Präsidenten des Aufsichtsrates besorgt. Für alle Zahlungen ist das Visum des Präsidenten oder Vizepräsidenten erforderlich.

Olten, 24. Januar 1898.

Namens des Aufsichtsrates:

Der Präsident: Dr. A. Mürset.

Der Protokollführer: Dr. A. v. Schulthess.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktions Sitzung des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Donnerstag den 6. Januar 1898, nachm. 3¼ Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Aarau; Nationalrat E. von Steiger, Bern; Pfarrer H. Wernli, Aarau; Oberst Dr. Kummer, Bern; Prof. Dr. A. Socin, Basel; Oberst Dr. Eugen Münzinger, Olten; Louis Cramer, Zürich; Major Dr. G. Schenker, Aarau. Mit Entschuldigung abwesend sind die Herren: Oberstlieutenant H. Hagenmayer, Zürich; Oberst Jean de Montmolin, Neuenburg (in seiner Vertretung ist Herr Dr. Spengler erschienen); Major Dr. Real, Schwyz; Oberstlieut. Dr. Aepli, St. Gallen; auch der als Gast eingeladene Oberfeldarzt, Herr Oberst Dr. Ziegler, entschuldigt wegen Unpäßlichkeit sein Nichterscheinen. Unentschuldigt abwesend ist Herr Prof. Dr. Haltenhoff, Genf.

Verhandlungen:

1. Fusion des schweiz. Militär-sanitätsvereins mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz. Die Geschäftsleitung unterbreitet der Direktion eine Vorlage, welche zeigt, unter welchen Bedingungen der schweiz. Militär-sanitätsverein an den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz angeschlossen werden soll. Nach langer und gründlicher Diskussion wird beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, es sei der schweiz. Militär-sanitätsverein unter den gleichen Bedingungen wie seinerzeit der schweiz. Samariterbund in den Centralverein vom Roten Kreuz aufzunehmen.

2. Organisation der Materialanschaffungen für den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dessen Sektionen. Vorbereitung einer Organisation für den freiwilligen Sanitätsdienst des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz in Krieg und Frieden. — Vom Departement für das Materielle liegt ein Memorial vor, mit welchem das Departement Vorschläge für das praktische Vorgehen der einzelnen Sektionen in Friedenszeiten unterbreitet. Herr Prof. Dr. A. Socin macht anschließend daran die Mitteilung, daß Herr Dr. Nienhaus von Basel, Mitglied des Departementes für das Materielle, aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht habe, und bittet seinerseits ebenfalls um Entlassung von seinem Posten als Departementschef, da es ihm wegen Arbeitsüberhäufung nicht mehr möglich sei, das Präsidium so zu führen, wie er es für seine Pflicht erachte. Er beantragt, das Departement aus Leuten zusammenzusetzen, die näher bei einander wohnen, wodurch ein erspriesslicheres Schaffen bedingt werde, und schlägt als neuen Präsidenten Herrn Oberstlieutenant Aepli in St. Gallen vor. Dem neu konstituierten Departemente soll es denn auch vorbehalten bleiben, die im vorliegenden Memorial niedergelegten Vorschläge zur Verwirklichung zu bringen. — Die Direktion nimmt die Demission entgegen und spricht sowohl dem abtretenden Präsidenten, Hrn. Prof. Dr. A. Socin, der selbstverständlich als Mitglied in der Direktion verbleiben wird, als Hrn. Dr. Nienhaus den wohlverdienten Dank für die geleisteten Dienste aus. Als Chef des Departementes für das Materielle wird Herr Oberstlieutenant Dr. Aepli gewählt.

Die Geschäftsleitung wird sich mit Herrn Oberstlieut. Dr. Aepli in Verbindung setzen und ihn um Vorschläge für passende Ergänzung des Departementes, sowie auch über die Organisation der Materialanschaffungen für den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und dessen Sektionen angehen.

3. Mitteilungen der Sektion Winterthur. Der Präsident verliest ein Schreiben der Sektion Winterthur, laut welchem dieselbe an zwei Stellen des II. Generalberichtes Anstoß nimmt; er erläutert in Bezug auf den ersten Punkt, daß da ein Mißverständnis seitens Winterthur vorliege. Über die zweite Reklamation betr. die Ausführungen des Departements für die Instruktion bezügl. Krankenwärterkurse im Spital zu Winterthur referiert Herr Nationalrat von Steiger. Die Geschäftsleitung wird mit ihrer Antwort der Sektion Winterthur eine vom Departement für die Instruktion abzufassende Aufklärung übermitteln.

4. Centralsekretariat für den freiwilligen Sanitätsdienst (Reglement und Wahl von Delegierten in den Aufsichtsrat). In Sachen des Centralsekretariates kann noch nicht weiter beraten werden, da seitens des h. Bundesrates die offizielle Mitteilung über die gewünschte Subventionierung nicht vorliegt. Immerhin wird beschlossen, schon heute die zwei Delegierten in den Aufsichtsrat zu bestimmen. Gewählt werden im ersten Wahlgange die H. Nat.-Rat von Steiger in Bern und Major Dr. Schenker in Aarau.

5. Ankauf des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ durch den Samariterbund, Militär-sanitätsverein und den Centralverein vom Roten Kreuz. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, mit dem Samariterbund und dem Militär-sanitätsverein betreffs gemeinsamen Ankaufs der Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ in Unterhandlung zu treten und für nächste Direktionsitzung eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

6. Unfälle, Anträge und Anregungen. Herr Nationalrat von Steiger, im Auftrage des Departementes für die Instruktion, spricht den Wunsch aus, es möchten für die Folge Fragebogen über Samariterkurse einzig und allein von seinem Departemente versandt werden, um auf diese Weise unfälligen Verwirrungen bei der Entrichtung der Beiträge an fragliche Kurse vorzubeugen.

7. Unvorhergesehenes. In Erledigung eines Besuches aus dem Kanton Tessin für Subventionierung zweier Samariterkurse, welche von Laien, d. h. Nichtärzten, geleitet wurden,

wird beschlossen, daß der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz nur solche Samariterkurse finanziell unterstützt, welche von Ärzten geleitet werden.

Der Antrag, man möge das „Regulativ über Samariterkurse und Samariterprüfungen“ des Samariterbundes auch für den Centralverein vom Roten Kreuz obligatorisch erklären, wird zur Beratung auf nächste Sitzung verschoben.

Das Präsidium giebt noch Kenntnis von der Einladung des Samaritervereins Luzern zu einem Familienabend am 9. Januar und schließt die Verhandlungen um 6³/₄ Uhr.

Das Sekretariat.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion **Herisan** hielt am 10. Januar ihre ordentliche Hauptversammlung ab. Von den gefaßten Beschlüssen dürften vielleicht die folgenden unsere Kameraden in anderen Sektionen interessieren:

Aktivmitglieder, welche während acht Jahren ununterbrochen als solche dem Verein angehörten, werden bußfrei erklärt.

Im kommenden Vereinsjahr soll, wenn irgend möglich, eine Serie von sechs bis acht Vorträgen veranstaltet werden, für welche hiesige Ärzte engagiert werden sollen. Durch diese Vorträge hoffen die Mitglieder ihre Kenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers zu befestigen und zu vermehren, was ja ebenso wichtig und notwendig ist, als die praktischen Übungen. Dem gleichen Zwecke werden auch die anatomischen Tabellen von Fiedler und Hülsmann dienen, deren Anschaffung beschlossen wurde.

Als ein passendes Aufmunterungsgeſchenk darf wohl das Verbandetui aus dem Sanitätsgeſchäfte von E. F. Hausmann in St. Gallen bezeichnet werden, das zum Schluſſe des ſchönen Vereinsabends jedem Aktivmitgliede gratis zugeſtellt wurde.

Das Präſidium übernimmt noch für ein weiteres Jahr A. Rüegg.

Schweizerischer Samariterbund.

Kurschronik.

Langnau, Kt. Bern. Am 19. Dez. 1897 fand im Sekundarschulhauſe dahier die Schlußprüfung des 46 Übungsstunden umfaſſenden Samariterkurses ſtatt. Der Beſuch deſſelben war ein reger; von 29 Teilnehmern blieben 28 der Sache treu und unterzogen ſich der Prüfung, die von Hrn. Dr. A. Kraft aus Bern als Vertreter des Centralvorſtandes abgenommen wurde und ein ſo befriedigendes Reſultat ergab, daß alle Examinanden mit dem Samariterausweis bedacht wurden. Doch unterließ es der Herr Experte nicht, die neugebackenen Samariter darauf hinzuweiſen, ſich ſtets der Lücken ihrer Kenntnisse und der Grenzen ihrer Thätigkeit bewußt zu ſein, deſhalb im Verein immer wieder neue Anregung zu ſuchen und damit der anſopfernden Thätigkeit ihrer Lehrer den ſchönſten Dank darzubringen. Die Herren Doktoren Schärer und Frey hatten ſich in uneigennützigſter Weiſe der guten Sache gewidmet und im Verein mit den Hülfslehrern Nöthliſberger, Tillmann und Lütthi den Kurs in vorzüglicher Weiſe zu Ende geführt. Herr Dr. Kraft bemerkt zum Schluſſe ſeines Berichtes: „Es giebt Samariter, die nach dem Kurse zu Hauſe das Samariterbuch und damit ihre Luſt und Freude an der Sache in den Ofenwinkel werfen. Es giebt ſolche, welche vor Begierde brennen, „etwas zu leiſten,“ und ſich mangels an Gelegenheit überall hindrängen. Es giebt drittens ſolche, die ſich als Ärzte fühlen und über den Bereich ihrer Thätigkeit hinausgehen, mit einem Worte Kurpfuſcher. Dieſe drei Sorten Samariter ſind unbrauchbar! Der Samariter ſoll ſich ſtets weiter vervollkommen; er ſoll ſich nicht „zutäppisch“ machen, ſondern nur hingehen, wo man ihn ruft oder ſeine Hülfe will; er ſoll nicht den Arzt aufſpielen, vielmehr alle Zumutungen des Publikums, die über ſeine Befugniſſe hinausgehen, von der Hand weiſen. So nur wird ſich das Samariterweſen bewähren. Im übrigen erfüllt letzteres ſchon dann eine große Aufgabe, wenn es nicht poſitiv wirkt, ſondern rein negativ dazu beiträgt, der Kurpfuſcherei, Geheimmittelkrämerei zc. entgegenzuarbeiten, alſo ein Hort iſt gegen Unwiſſenheit und Aberglauben.“